

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KRÖNING

Änderung durch Deckblatt Nr. 1

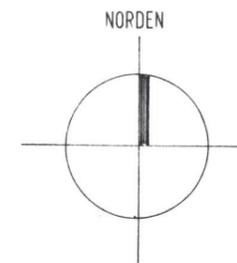
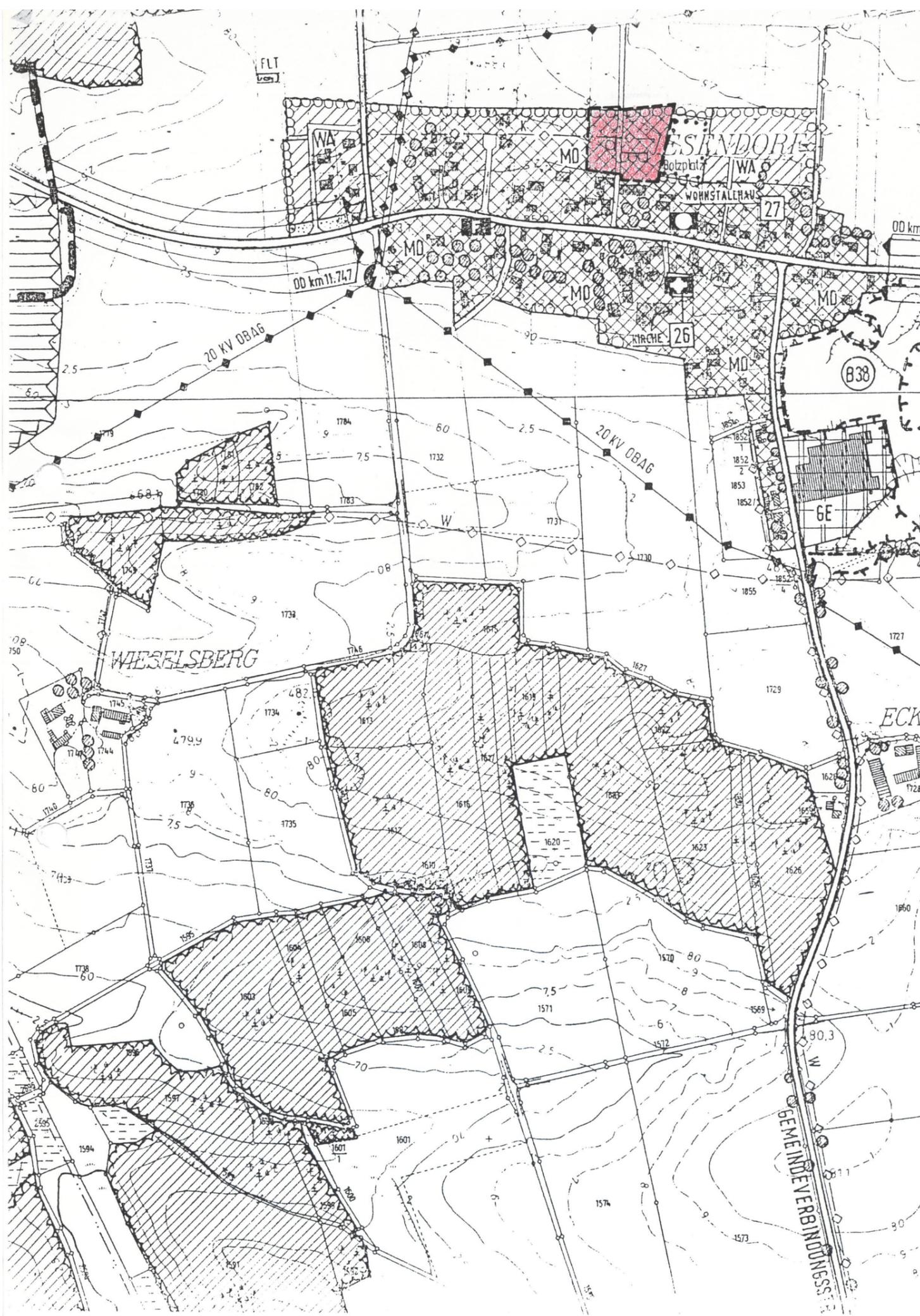
Gemeinde KRÖNING
Verwaltungsgemeinschaft GERZEN
Landkreis LANDSHUT

Planung: Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Thomas Strobel
Am Hascherkeller 26
84032 Landshut
Tel/Fax 0871-76241

Landshut, den 05.05.1998

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FORTSCHREIBUNG M 1:5000

GEMEINDE KRÖNING
GEMARKUNG JESENDORF
DECKBLATT NR. 1



ZEICHENERKLÄRUNG:



ALLGEMEINES WOHNGEBIET
NACH § 4 BauNVO



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat in der Sitzung vom 13.05.98 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 24.06.98 ortsüblich bekannt gemacht.

Kröning, den 18. Jan. 1999

Erdler
1. Bürgermeister

2. Fachstellenanhörung

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe Ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 1 in der Fassung vom 05.05.98 eine angemessene Frist von 26.06.98 bis 31.07.98 gesetzt. Fachstellengespräch am

Kröning, den 18. Jan. 1999

Erdler
1. Bürgermeister

3. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 1 in der Fassung vom 05.05.98 hat in der Zeit von 26.06.98 bis 31.07.98 stattgefunden.

Kröning, den 18. Jan. 1999

Erdler
1. Bürgermeister

4. Auslegung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 in der Fassung vom 05.05.98 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.98 bis 07.12.98 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 27.10.98 ortsüblich bekannt gemacht.

Kröning, den 18. Jan. 1999

Erdler
1. Bürgermeister

5. Satzung

Die Gemeinde Kröning hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.12.98 das Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 05.05.98 gebilligt und festgestellt.

Kröning, den 18. Jan. 1999

Erdler
1. Bürgermeister

6. Genehmigung

Landratsamt Landshut
Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 17.12.98 mit Bescheid vom 31.03.99 Nr. 101/98-2/1000 § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Landshut
Kröning, den 31.03.99



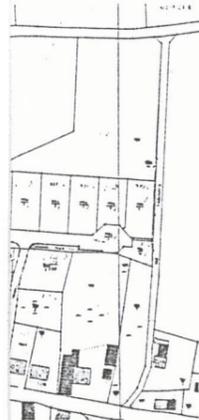
I.A. Stadler
Stadler
Verw.-Amtsrat

7. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde gemäß § 5 BauGB am 13.04.99 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Kröning, den 15.04.99

.....
1. Bürgermeister



ELTUNGSBEREICHES
VÄNDERUNG